

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerinnenzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerinnenverein
Band: 24 (1919-1920)
Heft: 9

Artikel: Aus der Geschichte der stadtbernischen Lehrgotten
Autor: Somazzi, Ida
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-311506>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ein eigen Heim, ein Schutz, ein Hort — Ein Zufluchts- und ein Sammelort.

Schweizerische

Lehrerinnen-Zeitung

Herausgegeben vom Schweizerischen Lehrerinnen-Verein

Erscheint am 15. jedes Monats

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 3. 50, halbjährlich Fr. 1. 75; bei der Post bestellt 20 Rp. mehr.

Inserate: Die 3-gespaltene Petitzeile 15 Rp.

Adresse für Abonnements, Inserate etc.: Buchdruckerei Bächler & Co. in Bern.

Adresse für die Redaktion: Fräulein Laura Wöhrlich, Lehrerin, St. Gallen.

Mitglieder des Redaktionskomitees: Fräulein Dr. E. Graf, Bern; Fräulein E. Benz, Zürich; Frau Krenger-Kunz, Langenthal; Fräulein Dr. Humbel, Aarau; Fräulein P. Müller, Basel; Fräulein M. Sidler, Wolfhausen (Zürich); Fräulein H. Stucki, Bern

Inhalt der Nummer 9: Aus der Geschichte der stadtbernischen Lehrgotten. — Über den Begriff der kindlichen Selbsttätigkeit. — Gesellschaft für physische Erziehung „Pro Corpore“. — Unser Hilfswerk. — Sektion St. Gallen. — Vom Sprachunterricht im 1. Schuljahr. — Marken- und Stanniolbericht. — Unser Büchertisch. — Inserate.

Aus der Geschichte der stadtbernischen Lehrgotten.

Wie anderwärts, so bestanden auch in Bern im ausgehenden Mittelalter neben den Lateinschulen private Schulen, wo Kinder und Erwachsene gegen Entrichtung eines Schulgeldes im Lesen und Schreiben, hie und da auch im Rechnen unterrichtet wurden. Sie wurden *deutsche Lehren* genannt und wurden von Lehrern und Lehrerinnen geführt, die Knaben und Mädchen gemeinsam unterrichteten. Zur Unterscheidung von den Lehrern der Lateinschulen, den *Schulmeistern*, erhielten sie die Bezeichnung *Lehrmeister* und *Lehrfrauen* oder *Lehrgotten*. Bis in das Jahr 1389 zurück liess sich unser Stand urkundlich verfolgen, im Gegensatz zu der landläufigen Meinung, die das Auftreten der Frau in öffentlichen Berufen nur dem 19., höchstens noch dem 18. Jahrhundert zuschreibt. Diese erste, urkundlich nachweisbare stadtbernische Lehrerin, *Katharina die Lehrfrau*, tritt fast 100 Jahre früher auf als der erste Lehrmeister, und ist überhaupt eine der ersten, mit Namen genannten Lehrpersonen, die die Schulgeschichte kennt. Sie blieb nicht die einzige Lehrerin der Stadt Bern; denn schon in einer Spendordnung des Jahres 1449 ist die Rede von *Lehrmeisterinnen*, also von mehreren; ein Steuerverzeichnis aus den letzten Jahrzehnten des 15. Jahrhunderts verzeichnet „Ulrich Beken seligen wib die *lerfrow*“, und 1526 werden „schulmeyster, *frouwen* und *lermeyster*“ vor den Rat befohlen. Mit dem Jahre 1561 treten dann Lehrerinnen als vom Rate erwählte und besoldete Lehrgotten auf, und die Reihe dieser *amtlichen* Lehrgotten lässt sich nun lückenlos bis auf unsere Tage verfolgen. Es ist eine Geschichte des Aufstieges, ehrenvoller Frauenarbeit und verschiedenartigsten Frauenschicksals, und es treten schon früh Streitfragen auf, die in neuester Zeit zu mehr oder weniger heftigen Auseinandersetzungen innerhalb des Lehrerstandes führten, so die Besoldungsfrage, die Frage der Geschlechtertrennung u. a. m. Aus der Menge ragen einige Persönlichkeiten

scharfumrissen hervor, weil die Grösse ihres Wesens deutliche Spuren hinterliess und weil die launenhafte Gunst des Schicksals die sie betreffenden Urkunden vor der Vernichtung bewahrte. Gross gestaltet steht da vor allem die „Grosse Lehrgotte“, Sarah Schürer.

Sie stammt aus einer Lehrersfamilie, die ihre Kräfte mehr als 100 Jahre lang, von 1541 bis 1657, dem amtlichen Schuldienste der Stadt Bern gewidmet hat, zum Teil in hervorragender Weise. Ihr Grossvater, Hans Ougenweyd, war als Glaubensflüchtling von Solothurn nach Bern gekommen, wo ihm der Rat zwischen 1541 und 1543 die deutsche Lehre übertrug. Kurz vor seinem Tode im Jahre 1576, ward seiner Tochter Martha die Nachfolge übergeben. Sie hatte sich 1556 mit Ulrich Schürer in Bern verheiratet, war schon nach achtjähriger Ehe Witwe geworden und lebte mit ihrer, am 6. Februar 1564 getauften Tochter Sarah im Hause ihres Vaters, wie auch ihre Schwester Maria, die Witwe des Pfarrers Hermann von Rohrbach, mit ihren vier Söhnen. Trotzdem die Regierung fürsorglich den Quästor anwies, „eine fürsächung ze thund,“ hatte der alternde Lehrmeister sicher Mühe, die auf neun Köpfe angewachsene Familie vor Not zu schützen. Es ergab sich so von selbst, dass nach schon bestehender Gewohnheit seine Frau ihm in der Lehre half, wofür der Rat verständnisvolle Anerkennung zeigte durch die Gewährung von täglich einer halben Mass Wein, ausdrücklich für beide! Auch die Töchter arbeiteten mit, sogar die Enkel, besonders Sarah Schürer und Gabriel Hermann, die sich hier unter der Anleitung ihres tüchtigen Grossvaters die pädagogische Ausbildung und den Arbeitsernst holten, der ihr späteres Wirken so fruchtbar gestaltete. Mit 16 Jahren, am 9. Mai 1580, verheiratete sich Sarah Schürer mit Jakob Fischer, Provisor zu Brugg, der 1590 als Pfarrer von Seeberg starb und seine Witwe mit drei Töchtern und einem Sohne mittellos hinterliess. Sie kehrte mit ihren Kindern ins grossväterliche Haus zurück und half der alten, kränkelnden Mutter in ihrem amtlichen Schuldienst bis 1592, da sie an deren Stelle zur amtlichen Lehrgotte erwählt wurde. Ihre Besoldung war zuerst gering, vier Pfund Geld und zwei Mütt Korn fronfastlich, dazu das unsicher und unregelmässig einlaufende Fronfastengeld der Schulkinder; aber schon nach vier Jahren wurde sie auf das Doppelte erhöht, und der Rat kargte nicht mit Geld- und Korn- und andern Geschenken, z. B. 10 Pfund an die Kosten einer Kur in Baden, Badenfahrt genannt, und später einmal 10 Pfund „zum gutten jar“, oder gar einen „zimlichen nottürftigen trunck“, einen Saum Wein.

Ganz besonders wichtig für sie und für die Schule war das Jahr 1596 durch die neue Schulordnung, die für das 17. und 18. Jahrhundert grundlegend blieb. Wie in Zürich, wurden auch in Bern die deutschen Lehren zu einer einzigen Knabenlehr vereinigt, der ein obrigkeitliches Haus als Lehrhaus zugewiesen wurde. Was aber sollte nun mit den Mädchen geschehen? Dass sie von den Knaben getrennt unterrichtet werden sollten, erschien selbstverständlich, auch, dass der Mädchen-Unterricht in die Hand einer Frau gehöre; aber das war ja zu erreichen durch den Vorschlag der Pfarrherrn — die die Aufsicht über die deutschen Lehren zu führen hatten — dass die Mädchen in einem besondern Zimmer der Knabenlehr von den Frauen der Lehrmeister unterrichtet werden könnten. Der amtlichen Lehrgotte wurde mit keinem Worte gedacht. Sie wehrte sich und Seckelmeister und Venner schlugen in ihrem Gutachten vom 6. März 1596 dem Rate vor, die Mädchen ebenfalls in einer Lehre zu vereinigen, und diese der Sarah Schürer zu unterstellen, was am 23. April 1596 beschlossen wurde. Damit

hatte die Lehrgotte die Zersplitterung und Vernachlässigung des Mädchen-Unterrichts verhindert und den Grund gelegt für die Mädchenlehre und deren jahrhundertelangen Bestand. Die Lehrmeister versuchten zwar, ihr diesen Erfolg streitig zu machen und nahmen trotz der Verfügung Mädchen in ihre Lehr auf; denn sie verloren nicht nur einen Teil des Einkommens durch das ausfallende Schulgeld, sondern auch den für den Augenblick leichter beeinflussbaren Teil ihrer Schülerschar, sind doch Mädchen „allwegen etwas tugendsamer und ärtiger und besser zu zeuchen, dann die knaben, und thuend auch allweg mehr ab worten, dan die knaben ab streichen“. Auf die Klagen der Lehrgotte hin, verbot der Rat den Lehrmeistern neuerdings und nachdrücklich, Mädchen aufzunehmen, sonst würde man sie von der Stelle weisen und sich nach andern Lehrmeistern umsehen.

Trotz der Verdoppelung der Anfangsbesoldung und der mancherlei Geschenke vom Rate, fand die Lehrgotte ihr Einkommen zu gering, der angewandten Mühe nicht entsprechend, und sie richtete 1599 eine dringliche Bittschrift an den Rat, an die „Edell, ehrvest, fromm, fürnem und wyse gnedige lieben herren vätter und oberen“. Sie bat vor allem um Abschaffung des Fronfastengeldes. Sie erkannte wohl, wie sehr dieses von den Kindern vierteljährlich zu bezahlende Schulgeld die Arbeit beeinträchtigte; denn die Lehrerschaft, die sehr auf dieses Einkommen angewiesen war, wagte z. B. nicht leicht, die Schüler zu strafen, weil diese sonst davon- und in eine andere Schule liefen, wo sie sanfter behandelt wurden. „Sobald ich der jugendt mit worten anzeygen, was inen übel anstath, wellend sy lieber all winckel erneschen, dann züchtiget sin; louffend in andere leeren und gebend mir dann böse wort, und was sy mit der unwarheyt uff mich erdenkend, für minen lohn... Wann gutte nit hilfft, ist kein ander mittel meer, dann die ruten; bruch ich die, so hatt es alles gfeht.“ Und doch fasste Sarah ihre Arbeit so ernst auf, dass sie trotz ihrer engen Lage sich nicht entschliessen konnte, ihr Einkommen durch die damals üblichen, ihr aber unwürdig erscheinenden Nebeneinkünfte zu vermehren, durch Bücher- und Papierverkäufe an die Kinder, Verhängung von Geldbussen, Strafennachlass gegen Geld, Erhebung von Fenster-, Kerzen- und Spaziergeld usw. „hat mir Gott sovil gnad gen, das ich min jugendt mit ehren zubracht, so ist mir vor Gott ehrlicher und besser, *ich neme den bettelsack an halß*, dann das ich anfache... mich mit vorthail und übernutz mins nechsten ernehren“. All ihre Kraft widmete sie der Schule; sie hatte auch schon mehrmals das Glück einer zweiten Heirat ausgeschlagen; sie zog die drei Töchter und ihren studierenden Sohn — den spätern Pfarrer von Sigriswil — zur Mitarbeit heran, und doch vermochte sie sich nicht vor Sorgen zu schützen! Die eindringliche, stolze Bittschrift brachte vollen Erfolg: der Rat schaffte das Schulgeld ab und erhöhte die Besoldung auf jährlich 200 Pfund und 20 Mütt Dinkel, d. h. er setzte die Besoldung der Lehrgotte derjenigen der Lehrmeister völlig gleich.

Als 1609 der Schaffner die Besoldung beanstandete, reichte Sarah Schürer wiederum eine Bittschrift ein, voll Klarheit und stolzen Selbstbewusstseins: Man möge bei den Visitatoren (Inspektoren) Nachfrag halten ihrer Leistungen wegen: „Findt es sich, das ich hinlessig sy oder ettwan missbrüch oder anders ynfuere, das sich nit geburt, so soll ichs billig entgelten; findt sich aber, das ich min bevolchen ampt und bruf in trüwen verrichte“, hofft sie auf die Gerechtigkeit des Rates, dessen Meinung nicht ist, „dz trüwe arbeiter irers lidlohns ermanglen sollen“. Überhaupt sollte sie nicht weniger, sondern mehr als die drei Lehrmeister verdienen, da sie eine viel grössere Schülerschar und mehr Obliegen-

heiten zu besorgen habe als diese. Sie vertraute der Weisheit des Rates, dass er sich die grossen Ausgaben für die Mädchenschule nicht reuen lassen werde und erkenne, „wie sovil daran gelegen, das die armen blöden und schwachen wybsbilder in rechter gottsforcht erzogen und Gott dem herren zugeführt werden“. Und Sarah Schürer kam zu ihrem Recht.

Eine köstliche Rechnung aus dem Jahre 1612 über „drü dotzet platten mit meyenmuss . . . umb einen korb voll modelküchli . . . und umb ein schouwessen“ verrät uns, dass die Lehrgotte noch anderer als pädagogischer Künste fähig war. Ihr war die Bewirtung einer markgräfischen und einer eidgenössischen Ehrengesandtschaft im Rathaus übertragen.

Schlimm erging es der Lehrgotte 1617, bei Anlass einer Pasquillgeschichte. Der Stadtrat von Brugg beklagte sich beim Rat von Bern durch eine besondere Gesandtschaft, dass von Bern aus eine „Schmachschrift“ gegen ihn verbreitet worden sei, und Nachforschungen ergaben, dass sie „us der Lehrgotten Sarah Schüreri hus hinabgeschickt worden“ sei nach Brugg. Da die Lehrgotte den Autor nicht angeben wollte, hatte sie die ganze Strafe zu tragen — da man sich nach der Meinung der Obrigkeit solcher Schriften „weder wenig noch viel annzenemenen, dieselben mit zekhouffenn, ze habenn noch ze läsen“ habe. Sie wurde zu öffentlicher Abbitte, Gefängnis und Bezahlung der Gefängnis- und der Gesandtschaftskosten derer von Brugg verurteilt, wie das Ratsprotokoll sich ausdrückt: „Die Lehrgotte soll uf morn zum ofen gestelt werden (vor versammeltem Rate im Rathaus) und im bysin deren von Brugg die bekanntnuss thun, dz sy verfält habe und von jnen nüt dan Ehren, liebs und gutts wüsse.“ Sie tat es, und damit wurde die Angelegenheit erledigt erklärt. Aber die Ungnade der Regierung blieb. Kritik und Stolz der Untertanen ertrug sie nicht. Schon wehte der Wind des Gottesgnadentums, der absolutistischen Unantastbarkeit. Eine Bitte um Besoldungserhöhung wurde 1620 barsch abgewiesen. Mit Hilfe ihrer verheirateten Tochter Martha Krus hielt die alternde Lehrgotte noch Schule bis zu ihrem Tode, Ende 1626 oder Anfang 1627; eine Ruhezeit ward ihr nicht. Mit Bedauern sieht man diese charaktervolle, arbeitstüchtige Frau dahingehen. Ihrer Tüchtigkeit, ihrem Kampfesmut und ihrer ausdauernden Energie verdanken wir es, dass so früh schon eine obrigkeitliche Mädchenlehre entstand, und dass den Frauen auch im amtlichen, nicht nur im privaten Schuldienst der Stadt Bern ein Arbeitsfeld geöffnet wurde, das ihnen bis auf den heutigen Tag, wenn auch in vermindertem Masse, geblieben ist. Und ihr verdanken wir es ferner, dass die Lehrerin auch in der äussern Stellung — als Vorsteherin einer Schule — und in den Besoldungsverhältnissen die Gleichstellung mit ihren Kollegen errang, ein Erfolg allerdings, den spätere Zeiten wieder vernichteten. Den gegenwärtigen, und vielleicht auch erst den zukünftigen Kolleginnen wird es vorbehalten bleiben, diesen Schritt wieder vorwärts zu tun. Dabei mögen sie in Dankbarkeit der tapfern Vorkämpferin gedenken, der Kollegin aus dem Jahre 1600!

Dr. *Ida Somazzi.*

Über den Begriff der kindlichen Selbsttätigkeit.

Von Dr. *A. L. Grütter.*

Der Begriff der kindlichen Selbstbetätigung oder Selbsttätigkeit war, wie uns ein Blick in die Schriften älterer Pädagogen zeigt, der Schule des 18. und